

## **Stellungnahme der Katholischen Kirchgemeinde Landquart-Herrschaft und der Pfarrei St. Fidelis hinsichtlich Missbrauchsvorfällen innerhalb der römisch-katholischen Kirche Schweiz**

Die Publik gewordenen Missbrauchsfälle erschüttern uns zutiefst, machen uns sprachlos und traurig. Als Kirchgemeinde verurteilen wir sämtliche Formen von sexualisierter Gewalt aufs Schärfste und erwarten, dass diese von zivilen Gerichten mit einer Nulltoleranzgrenze geahndet werden, sodass die Gefahr immer kleiner wird. Das ist **die Kirche**, für die wir stehen und leben.

Die Kirchgemeinde Landquart-Herrschaft und die Pfarrei St. Fidelis identifizieren sich vollumfänglich mit dem Verhaltenskodex zum Umgang mit der Macht, der vom Bistum Chur verabschiedet wurde.

Der Kirchgemeindevorstand der Kath. Kirchgemeinde Landquart-Herrschaft setzt als Arbeitgeber folgende Massnahmen konsequent um:

- Personen, welche mit Kindern in Kontakt und in der Seelsorge tätig sind, wurden verpflichtet, einen entsprechenden Einführungskurs zur Sensibilisierung im Umgang mit Minderjährigen/Schutzbedürftigen zu besuchen und unterzeichnen eine entsprechende Verpflichtungserklärung, dass Sie die entsprechenden Grundhaltungen, die Umsetzung und die Ziele derselben vertreten und einhalten.
- Der ganze Kodex besteht aus konkreten Leitlinien und jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin bemüht sich sie in der seelsorgerischen Praxis umzusetzen. Vor allem aber sind wir auf der konkreten Arbeit der MitarbeiterInnen konzentriert. Es werden regelmässige Teamsitzungen mit Rückblicken und Ausblicken gehalten, Besprechungen zu allen seelsorgerischen Anlässen, Religionspersonen treffen sich regelmässig zu den katechetischen Besprechungen und Konferenzen. Der Kirchgemeindevorstand führt regelmässige MitarbeiterInnen Gespräche durch. Bei vagem oder begründetem Verdacht auf Übergriffen wird in der Pfarrei/Kirchgemeinde Landquart sofort reagiert.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben zudem einen Sonderprivatauszug vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass kein Tätigkeitsverbot oder Kontaktverbot zum Schutz von Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen im Strafregister eingetragen ist. Dieser Auszug ist alle 2 Jahre neu einzureichen.

Auf folgendem Link finden Sie das Dokument mit erwähntem Verhaltenskodex:

[Verhaltenskodex sichert Qualitätsstandards | Bistum Chur \(bistum-chur.ch\)](https://www.bistum-chur.ch/verhaltenskodex)

Im Bistum existiert eine Meldestelle für Missbrauchsfälle

<https://www.bistum-chur.ch/meldestelle/>

Zuständig sind:

– Dr. med. Elisabeth Quade, [equade@gmx.net](mailto:equade@gmx.net) / 081 515 18 51 – 079 949 42 28

– Reto Mischol, M Sc-Psychotherapeut FSP, [info@psyaspect.ch](mailto:info@psyaspect.ch) / 081 250 53 78

Betroffenen steht es jedoch frei, auch Ansprechpersonen ausserhalb der Region ihres Wohnortes zu kontaktieren.

Katholische Kirchgemeinde Landquart-Herrschaft

Juliana Alig-Lombriser  
Kirchgemeindepäsidentin

Gregor Zyznowski  
Pfarrer